

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 24).

№ 24.

Danzig, den 13. Juni

1891.

Steckbriefe.

2394 Gegen den Schiffsgehilfen Ludwig Glowacki, früher Fischei Culm aufhaltend, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Culm vom 10. April 1890 erkannte Gefängnißstrafe von drei Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das dem Verhaftungsorte zunächst gelegene Justizgefängniß abzuliefern. V A 17/90.

Culm, den 7. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

2395 Gegen den Agenten Adolf Schulz aus Bromberg, geboren 10. September 1844 zu Blandifow, Kreis Ost-Prignitz, evangelisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, sowie zu den Akten wider Schulz II J 295/91 hierher Nachricht zu geben.

Beschreibung: Größe 1,84 m, Haare dunkel, Stirn frei, Augenbrauen dunkel, Augen blau, Vollbart dunkelblond, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung breit, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt schlank, Sprache deutsch.

Bekleidung: dunkler Stoffanzug, 1 grauer Filzhut. Bromberg, den 22. Mai 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2396 Gegen den Buchdrucker Franz Buchholz, geboren am 31. Januar 1863 zu Braunsberg, katholisch, zuletzt in Danzig, Kleine Nonnengasse 3 wohnhaft, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 17. März 1891 erkannte Geldstrafe von 3 Mark oder 1 Tage Haft vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben, falls er die Geldstrafe nicht erlegen kann, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung der Haftstrafe einzuliefern, auch zu den Akten IX E 69/91 Mittheilung zu machen.

Danzig, den 29. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht 13.

2397 Gegen den am 26. Dezember 1846 zu Stobbenorf, Kreis Marienburg geborenen Arbeiter Peter Rosbing aus Stobbenorf, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Elbing vom 12. März 1891 erkannte Gefängnißstrafe von fünf Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafvollstreckung

abzuliefern, auch hierher zu den Akten L I 16/91 Nachricht zu geben.

Elbing, den 29. Mai 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

2398 Gegen den Arbeiter Michael Ruffauer aus Bglau, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, geboren 30. Juni 1867 in Gr. Zünder, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Ruffauer P L 470/91 Nachricht zu geben

Danzig, den 29. Mai 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2399 Gegen den Arbeiter Friedrich Wilhelm Augle aus Königsberg, geboren am 5. März 1860 zu Königsberg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenzeichen J I 148/91.

Beschreibung: Alter 31 Jahre, Größe 1,64 m, Statur untersekt, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, dunkler Schnurrbart, Augenbrauen dunkelblond, Augen grau, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: auf der rechten Seite etwas gelähmt.

Kleidung: trägt zur Zeit einen grauen Anzug eines Arbeiters.

Königsberg, den 28. Mai 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2400 Gegen den früheren Kommiss, jetzt Kolporteur, Friedrich Jaedke aus Königsberg, geboren in Alttröbau Kreis Pr. Holland am 27. September 1861, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenzeichen J I 160/84.

Beschreibung: Alter 29 Jahre, Größe mittelgroß, Statur schlank und hager, Haare blond, Stirn hoch und frei, Augenbrauen blond, Nase etwas gebogen, Zähne gut, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe bleich, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: 1884 auf der Nase eine kleine Wunde.

Kleidung: ein alter schwarzer Filzhut, ein alter abgetragener grauer Anzug, brauner Shawl, roßlederne

kurze Stiefel mit Ueberstämml. (Vorstehende Beschreibung ist im Jahre 1884 angefertigt.)

Königsberg, den 2. Juni 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2401 Gegen den Uhrmacher Albert Fischer aus Königsberg, geboren zu Königsberg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen wiederholter Unterschlagung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängnis abzuliefern. Aktenzeichen J I 360/91.

Beschreibung: Alter 23 Jahre, Größe 1,70 m, Statur untersekt, Haare dunkelblond, bartlos, Augenbrauen dunkelblond, Augen blau, Zähne gesund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe bleich, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: der linke Fuß ist verkrüppelt und hinkt.

Kleidung: schwarzer weicher Filzhut, brauner Sommerüberzieher, schwarzfarbter Rock und Weste, dunkelgraue Hose, Schnürschuhe.

Königsberg, den 30. Mai 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2402 Gegen den Fabrikarbeiter Friedrich Dobe von hier, geboren am 22. Februar 1872 zu Dirschau Kreis Stargard (Westpreußen), evangelisch, welcher flüchtig ist, ist durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts vom 13. Mai 1891 wegen Diebstahls auf eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten erlarnt. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dem nächsten Amtsgericht vorzuführen. Bekteres ersuchen wir, die Strafvollstreckung zu veranlassen und um Nachricht zu unseren Akten D 476/90.

Essen, den 29. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2403 Gegen den Schneidergesellen Johann Leopold Dorczyk, zuletzt in Rogasen aufhaltend gewesen, geboren am 13. August 1861 zu Schoeneck, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern und von dem Geschehenen hierher zu den Akten J 579/91 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 29 Jahre, Größe 1,66 m, Statur schlank, Haare blond, Stirn frei, röthlichen Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen grau, Zähne vollständig, Gesicht rund, Gesichtsfarbe blaß, Sprache deutsch und polnisch.

Essen, den 30. Mai 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2404 Gegen den Knecht Johann Pawlikowski, früher in Culm, jetzt unbekanntes Aufenthalts, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Culm vom 9. Dezember 1890 erkannte Gefängnisstrafe von 4 Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das zunächst gelegene Gerichts-Gefängnis behufs Straf-

vollstreckung abzuliefern und uns zu den Akten D V 199/90 Nachricht zu geben.

Culm, den 28. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2405 Gegen den Arbeiter Ludwig Studenski aus Graudenz, geboren am 13. Juni 1863 zu Seubersdorf Kreis Osterode, ist wegen im März 1891 zu Graudenz begangenen Diebstahls durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts Graudenz vom 4. April 1891 die Untersuchungshaft verhängt.

Ich ersuche um Ablieferung ins nächste Gerichts-Gefängnis und Nachricht zu den Akten J III 195/91 Signalement: Haare dunkel, Augen grau, kleiner dunkler Schnurrbart, Statur untersekt.

Graudenz, den 2. Juni 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2406 Gegen den Arbeiter Carl Gardcio, zuletzt in Königsberg aufhaltend, in Lauenburg geboren, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängnis abzuliefern. Aktenz. J I 72/90

Beschreibung: Alter 29 Jahre, Größe 1,64 m, Statur untersekt, Haare dunkelblond, Schnurrbart und kleine Fliege, Augenbrauen dunkelblond, Augen blau, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe hinter dem rechten Ohr.

Kleidung: 1 dunkles Jaquet und Hose, 1 eingedrückten weichen Filzhut, 1 Paar Samaschen.

(Vorstehende Beschreibung ist im Jahre 1890 angefertigt.)

Königsberg, den 2. Juni 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2407 Gegen den Arbeiter Otto Eduard Howe aus Strippau, z. B. unbekanntes Aufenthalts, angeblich bei den Dirschauer Dammarbeiten beschäftigt, geboren am 27. August 1871 in Strippau Kr. Berent, evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern und zu den Strafakten wider Howe P L 1942/91 Nachricht zu geben.

Danzig, den 4. Juni 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2408 Gegen den Agenten Ferdinand Heinrich Ademeit aus Königsberg, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts, Strafkammer, zu Königsberg vom 19. Mai 1883 wegen wiederholten Betruges erkannte Gefängnisstrafe von 5 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängnis abzuliefern. Aktenz. M 46183 I a.

Beschreibung: Alter 38 Jahre, Größe 1,73 m, Statur kräftig, Haare blond, Bart blond, Augenbrauen

blond, Augen grau, Zähne gesund, Ann oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Königsberg, den 2. Juni 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2409 Gegen den Schmiedegesellen Robert Fabinski, zuletzt in Danzig, Burgstraße 19 aufhaltend gewesen, geboren am 3. Oktober 1865 zu Gutta, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Marienburg Westpr. vom 19. Dezember 1890 erlassene Geldstrafe von 10 Mk. ev. 2 Tagen Gefängnis vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben, falls er die Geldstrafe nicht erlegen kann, zu verhaften und in das nächste Gefängnis zur Verbüßung der substituirten Freiheitsstrafe abzuliefern. Actenz. IV C 122/90.

Marienburg, den 4. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

2410 Gegen den Arbeiter Franz Schillewitz (auch Schullewitz, Schilowski, Ziolkowski), früher in Parpahren wohnhaft gewesen, zur Zeit unbekanntes Aufenthalts, katholischer Religion, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen intellektueller Urkundensäufung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern und zu den diesseitigen Akten J 869/91 sofort Nachricht zu geben.

Elbing, den 4. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erneuerungen.

2411 Der hinter den Arbeiter (Dienstknecht) Franz Schimerlowski, früher zu Groß-Bünder wohnhaft, unterm 30. Dezember 1889 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. (II c N 314/89).

Danzig, den 29. Mai 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

2412 Der unterm 5. Dezember 1890 hinter den Lehrer Ludwig Mandel aus Bionitz Kreis Briesen Westpr. erlassene Steckbrief wird erneuert. J 3046/90.

Thorn, den 28. Mai 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2413 Der hinter den Arbeiter und Wehrmann Johann Kowalewski unterm 24. März 1890 erlassene Steckbrief wird erneuert.

Neustadt Westpr., den 30. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2414 Der hinter den Müllergesellen Johann Paczosta, auch Paczost genannt, zuletzt in Soldau aufhaltend gewesen, unterm 4. Februar 1889 erlassene Steckbrief wird erneuert. D 221/88.

Marienwerder, den 3. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

2415 Der unterm 6. Mai 1882 hinter die Wehrpflichtigen Jacob Hasse und 45 Genossen erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. (I M¹ 108/81).

Danzig, den 2. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

2416 Der unterm 27. April 1888 hinter den Wehrpflichtigen Georg Heinrich August Eduard Pohl erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. (II b M¹ 6/88).

Danzig, den 2. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

2417 Der im Anzeiger pro 1888 Stück 33 Seite 533 Nr. 3634 hinter den Fleischergesellen Franz Rajchinski erlassene Steckbrief wird erneuert. Actenz. J II 379/88.

Königsberg, den 3. Juni 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2418 Der von der Königlichen Staatsanwaltschaft unterm 23. September 1889 hinter den Tischlergesellen Emil Krumm oder Romm von hier erlassene Steckbrief wird erneuert. Actenzeichen J I 572/89.

Königsberg, den 2. Juni 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2419 Die unterm 1. April 1890 hinter den Bühnen-Gustav Mielke zu Medow hiesigen Kreises erlassene und in Nr. 20 unterm Nr. 1814 dieses Anzeigers pro 1890 abgedruckte offene Strafvollstreckungsrequisition wird hierdurch erneuert. D 190.

Rauenburg Pomm., den 21. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2420 Der unterm 28. Mai 1890 hinter dem Arbeiter Gustav Lipski aus Michellau erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. D 431/88.

(sfr. Öffentliches Anzeiger vom 7. Juni 1890 laufende Nr. 2253.)

Schweß, den 4. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

2421 Der unterm 2. März 1890 hinter die Militärpflichtigen:

1. Seemann Josef Kamerte,
2. Knecht Franz Topork,
3. Maurer Adolf Christian Ewald,
4. Seefahrer Josef Parchem,
5. Knecht Franz Pienstke,
6. Knecht Johann Josef Miostk,
7. Arbeiter Adam Pionk,
8. Knecht Anton Woltschon,
9. Knecht Josef Czermionke,
10. Knecht Adam Dieß

erlassene Steckbrief wird erneuert. Actenzeichen E 89/89.

Neustadt Westpr., den 30. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2422 Der hinter der unverheirateten Dorothea Sauerstein, früher hier wohnhaft, jetzt unbekanntes Aufenthalts, unterm 22. Oktober 1889 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. V C 53/88.

Culm, den 4. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erledigungen.

2423 Der in Nr. 17 des öffentlichen Anzeigers vom 27. April 1889 unterm Nr. 1686 hinter den unterm laufender Nr. 38 aufgeführten Jäger August Bruno Schafinski erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 30. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht 13.

2424 Der hinter den Arbeiter Johann Merkel auch Mürchel unter dem 5. September 1890 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 29. Mai 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

2425 Der unterm 8. November 1890 gegen den Nagelschmied Julius Görl, geboren am 13. Januar 1842 zu Daber, Landgerichtsbezirk Stargard, erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Sameln, den 22. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht 1.

2426 Der gegen die Kaufburschen Willy Papke und Eduard Köhl aus Stettin wegen Unterschlagung bezw. Begünstigung unter dem 7. Februar 1891 erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Stettin, den 1. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

2427 Der hinter den Korrigenden Michael Wawrzinkowski unterm 26. d. Mts. erlassene Steckbrief ist erledigt.

König, den 26. Mai 1891.

Der Direktor der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt.

2428 Der von mir unterm 8. Dezember 1889 hinter dem Arbeiter Piotrowicz aus Radomno erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 30. Mai 1891.

Königliches Landgericht.

Der Untersuchungsrichter.

2429 Der hinter dem Knecht Paul Olschewski aus Mühle Schwarz unterm 28. März 1891 erlassene, in Nr. 15, dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Graudenz, den 5. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

2430 Der hinter den früheren Kuhhirt Alexander Jarzenski aus Lunau unter dem 26. Mai 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 3. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

2431 Der hinter den Schiffskoch Johann Gonschewski aus Tempelburg unter dem 12. Mai 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 2. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

2432 Der unterm 4. Mai d. J. (Oeffentlicher Anzeiger Seite 306) hinter den Arbeiter Friedrich Wilhelm Schwarz aus Danzig erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cöslin, den 3. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

2433 Der hinter dem Fleischergejellen Robert Moldenhauer aus Tuchel unterm 18. Juli 1889 in Nr. 31 unter Nr. 3079 des Oeffentlichen Anzeigers pro 1889 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Tuchel, den 5. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvollstreckungen.

2434 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Junkerader Blatt 13 auf den Namen der Gastwirth Carl August und Hulda geb. Mielke-Kleemann'schen Eheleute eingetragene, zu Junkerader bezw. im Rehruenger Forstrevier belegene Grundstück am **6. Juli 1891**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 43 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 12,51 Mark Reinertrag und einer Fläche von 3,6570 ha zur Grundsteuer, mit 60 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersieger übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 7. Juli 1891, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 6. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht 11.

2435 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Gentomie Band I Blatt 36 auf den Namen der Besitzer Franz und Barbara geborene Nelle-Kamrowski'schen Eheleute eingetragene, im Kreise Pr. Stargard belegene Grundstück am **18. August 1891**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 45,96 Mark Reinertrag und einer Fläche von 14,23,40 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 1 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 18. August 1891, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 27. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2436 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Neu-Klitsch Band 3 Blatt 34 auf den Namen des Martin Riez eingetragene, zu Neu-Klitsch im Kreise Berent belegene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Scheune und Land, am **28. Juli 1891**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer 3 meistbietend versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 7,89 Mtblr. Reinertrag und einer Fläche von 3,60,80 Hektar zur Grundsteuer und zur Gebäudesteuer nicht veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 4 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das

Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 31. Juli 1891, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle Terminszimmer 3 verkündet werden.

Berent, den 3. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

2437 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Grabau Band II Blatt 66 auf den Namen der Gasthofbesitzer Franz und Clara geborene Ferber-Reschle'schen Eheleute eingetragene, im Kreise Pr. Stargard belegene Kruggrundstück am **20. August 1891**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 141 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,38,30 Hektar zur Grundsteuer, mit 180 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung 1 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 20. August 1891, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 1. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

2438 Die im Grundbuche von 1. Neufahrwasser Band I Blatt 13 und 2. Oliva Band VII Blatt 140, auf den Namen des Kaufmanns Peter Volbt eingetragenen, zu 1 in Neufahrwasser, Schleusenstraße Nr. 13, zu 2 in Caspe belegenen Grundstücke sollen auf Antrag der Wittve Malwine Zielle geb. Volbt zu Neufahrwasser, Hafenstraße 6, zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern am **10. August 1891**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer 23, zwangsweise versteigert werden.

Die Grundstücke sind zu 1 bei einer Fläche von 0,0510 Hektar zur Grundsteuer, mit 1071 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer, zu 2 bei einer Fläche von 3,2680 Hektar mit 72,87 M. zur Grundsteuer veranlagt. Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 42, eingesehen werden.

Dieserjenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 11. August 1891, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 30. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht 11.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

2439 Der bezogene Wechsel d. d. Kaikan, den 12. September 1867 über 587 Thaler, zahlbar am 1. Oktober 1868, Aussteller Josef Kysicki, Acceptant Franziska Gorek, mit Genehmigung ihres Ehemannes Stanislaus Gorek, Domizilant Johann Dieckel in Carthaus, ist angeblich verloren gegangen und soll auf Antrag des Ausstellers, Kutshers Josef Kysicki (auch Kessicki) in Dirschau amortisirt werden.

Es wird daher der Inhaber des bezeichneten Wechsels aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine den **18. September 1891**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 22 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Carthaus, den 6. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

2440 Auf den Antrag des Oberwachmeisters Brandt zu Carthaus Ostpr. wird der Inhaber des angeblich verloren gegangenen Depositen-Scheins der Kassen-Kommission der ersten Gendarmerie-Brigade zu Königsberg Ostpr. vom 15. September 1884 über den Ostpreussischen Pfandbrief von 300 Mark Litt. E. Nr. 1756 aufgefordert, seine Rechte auf diesen Schein spätestens im Aufgebotstermine den **17. November 1891**, 12 Uhr Vormittags, bei dem unterzeichneten Gericht (Zimmer 62) anzumelden und den Schein vorzulegen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Königsberg, den 30. April 1891.

Königliches Amtsgericht 8.

2441 Die Nachbenannten:

1. Reservist Kaver Franz Anastasius Schloß aus Gr. Dommatau,
2. Reservist Johann Buttammer aus Puzig,
3. Wehrmann Joseph Bernhard Bohr aus Puzig,
4. Unteroffizier Johann Ludwig Krest aus Puzig,
5. Musketier Adam Jakob Rosing aus Schwarzau,
6. Wehrmann Ferdinand Otto Pleper aus Bihau,

7. Pionier Mikodemus Gielowsky aus Lupadel,
8. Reservist Joseph Franz Goyke aus Schwarzau,
9. Matrose Paul Wilhelm Christoph Hoge aus Puzig,
10. Musketier Johann Franz Rudnowski aus Puzig,
11. Ersatzreservist Joseph Wischkeki aus Darslub,
12. Ersatzreservist Josef Riste aus Lupadel,
13. Ersatzreservist August Klant aus Gnesdau,
14. Ersatzreservist Johann Viktor Schankin aus Werblin,
15. Ersatzreservist August Hallmann aus Strellin,
16. Ersatzreservist Martin Reszle aus Werblin,
17. Ersatzreservist Josef Selke aus Lupadel,
18. Ersatzreservist August Barckheim aus Strellin,
19. Ersatzreservist August Schornack aus Ostrau,

werden beschuldigt, zu Nr. 1, 2, 3, 8, 9 als beurlaubte Reservisten, zu Nr. 4, 5, 6, 7, 10 als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 als Ersatzreservisten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hier selbst auf den **2. Juli 1891**, Vormittags 10 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Puzig zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Bezirkskommando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Puzig, den 15. Mai 1891.

Schafte,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

2442 Die nachstehend aufgeführten Wehrpflichtigen:

1. der Seefahrer Franz Hermann Gesse, geboren am 30. Oktober 1863 zu Ulrichsfelde Kreis Stolp, zuletzt in Danzig aufhaltend,
2. der Knecht Eduard Wilhelm Hermann Ruz, geb. am 18. Dezember 1863 zu Stolp, zuletzt in Heubude aufhaltend,
3. der Schäfer Carl Friedrich Gustav Heyer, geboren am 23. August 1864 zu Roggok, zuletzt in Wischetzin aufhaltend,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen zu haben oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 No. 1 Str.-G.-B. Dieselben werden auf den **31. August 1891**, mittags 12 Uhr, vor die erste Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugorten Nr. 27, Zimmer Nr. 10, 1 Treppe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Landrath zu Stolp über die der Anlage

zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Danzig, den 23. Mai 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

2443 Die Arbeiterfrau Pauline Danielleit geb. Wischer in Königswalde bei Frankenselde, vertreten durch den Rechtsanwalt Samter in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Christian Danielleit, zuletzt in Gr. Dlonin wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage: das zwischen Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den alleinschuldigen Theil zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civillammer des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **16. Oktober 1891**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 27. Mai 1891.

Pessier,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

2444 Der am 4. September 1890 zu Dirschau verstorbene Metallreher Johann Porazyl (auch Porasyl) von hier hat in seinem mit seiner vor ihm verstorbenen Ehefrau Eliabeth geb. Serogki (auch Serogki) unterm 5. Juli 1882 hieselbst errichteten und hinterlegten wechselseitigen Testament, welches am 17. September 1890 publicirt ist, seinen Sohn Jacob Porazyl (auch Porasyl,) welcher nach Angabe des Testaments zur Zeit der Errichtung des letzteren ca. 28 Jahre und Schuhmacher in Amerika gewesen ist, zum Erben eingesetzt. Da der Aufenthalt des Erben Jacob Porazyl (auch Porasyl) unbekannt ist, so wird derselbe bezw. werden dessen nächste Verwandte hiedurch aufgefordert, ihre Rechte bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, und den Nachlaß in Empfang zu nehmen. (P. 240).

Dirschau, den 12. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2445 Der Arbeiter Carl Julius Beyer zu Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Samter zu Danzig, klagt gegen seine Ehefrau, Emilie Ottilie Beyer geb. Zoch, unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage: das zwischen Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und die Beklagte für den allein schuldigen Theil zu erklären, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civillammer des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **6. November 1891**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 2. Juni 1891.

Pessier,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

2446 Die verehelichte Emilie Hoffmeyer geborene Sielaff zu Schimmerwizer Wald, vertreten durch den Justizrath Lindner in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den früheren Eigentümer Otto Hoffmeyer, zuletzt in Ballubitz, Kreis Carthaus, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien zu trennen und den Beklagten für den schuldigen Theil zu erachten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civillammer des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **6. November 1891**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 29. Mai 1891.

Pessier,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

2447 Der Reservist:

1. Musketier Johann Josef Gliwa aus Ostriß und die Ersatzreservisten,
2. Julius Johann Neufauer aus Neuendorf,
3. Otto Kalwig aus Wilhelmstulb,

werden angeklagt, als Reservist, bezw. Ersatzreservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 St.-G.-B.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **10. November 1891**, Vormittags 10 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Carthaus zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 462 St.-P.-D. von dem königl. Bezirkskommando ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Carthaus, den 29. Mai 1891.

von Kiedrowski,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

2448 Der Obermatrose Franz Hermann Schulz der 6. Compagnie 2. Matrosendivision, geboren am 28. April 1865 zu Elbing, Regierungsbezirk Danzig, ist durch bestätigtes kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 16. Mai 1891 in contumaciam für einen Deserteur erklärt und mit einer Geldstrafe von 160 Mark belegt.

Wilhelmshaven, den 4. Juni 1891.

Kaiserliches Gericht der Marinestation der Nordsee.

2449 Der Reservist, Arbeiter Kasimir Kiedrowski, geboren den 3. März 1865 zu Ballubin, zuletzt wohnhaft in Neu-Eiß, Kreis Berent, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wird beschuldigt, als heurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **25. September 1891**, Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Pr. Stargard zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Str.-Pr.-D. von dem königlichen

Landwehr-Bezirks-Kommando zu Kiel ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. E 66/91.

Pr. Stargard, den 30. Mai 1891.

Eggert,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

2450 In Verwahrung des unterzeichneten Gerichts befindet sich ein Testament der verwitweten Lieutenant Regine Dorothea Pfeffel, geb. Krüger, aus Festung Graudenz, vom 6. Mai 1835.

Seit der vor länger als 56 Jahren bei dem damaligen Königl. Preussischen Civilgericht der Festung Graudenz stattgehabten Niederlegung ist weder die Publication von Jemand nachgesucht, noch dem Richter sonst von dem Leben oder dem Tode der Erblasserin etwas Zuverlässiges bekannt geworden.

Demgemäß werden auf Grund des § 218 I 12 Allg. Landrechts die unbekanntem Interessenten hierdurch zur Nachsuchung der Publication aufgefordert.

Graudenz, den 2. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachungen über geschlossene Eheverträge.

2451 Der Mollereibesitzer Adolf Penner aus Bischofswerder und das Fräulein Anna Fast, Tochter des Kaufmanns Franz Fast aus Altmark haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 15. Mai 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Ot. Eylau, den 15. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

2452 Der Versicherungsagent Emil Stuwe zu Thorn und das Fräulein Gertrude Kremin zu Thorn, mit nachträglicher Genehmigung ihres Vaters, des Hauptlehrers Kremin zu Marienwerder, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 13. Mai cr. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 14. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2453 Der Arbeiter Johann Budweg aus Thiergarth und die unverehelichte Elisabeth Geile ebendort haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 11. Mai 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 13. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2454 Der Kaufmann Julius Schulz und Fräulein Ida Senger, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Schneidermeisters Johann Gottlieb Senger, sämmtlich aus Pr. Stargard, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Geschenke oder sonstwie erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, durch Vertrag vom gestrigen Tage ausgeschlossen.

Pr. Stargard, den 16. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2455 Der Gutsbesitzer Wladislaus Neubauer in Tuchlin und das Fräulein Hedwig Gregor in Ratowik haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 11. Mai 1891 ausgeschlossen.

Garthaus, den 15. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2456 Der Schiffer Emil Mau aus Neufahrwasser und das Fräulein Anna Martha Strehb zu Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 1. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 1. April 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

2457 Der Orgelbauer Otto Franz Heinrichsdorf und das Fräulein Emilie Renate Schürich, beide hieselbst wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 17. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 13. April 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

2458 Der Bäckermeister Otto Kränzmer und dessen Ehefrau Selma geborene Schledinger von hier haben nach ihrer im Jahre 1872 stattgehabten Eheschließung und nach Eröffnung des Konkurses über ihr Vermögen auf Grund des § 421 Th. II Titel I des Allgemeinen Landrechts für die Zukunft die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 23. Mai 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau, welches sie jetzt besitzt und während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder auf andere Weise erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 23. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

2469 Der Fleischermeister Carl Ludwig Volk und dessen Ehefrau Anna Josephine Volk geborne Krause, beide früher in Berlin, jetzt in Zoppot wohnhaft, haben die aus der Verlegung ihres Wohnsitzes nach § 352 Titel 1 Theil II Allgemeinen Landrechts sich ergebenden Folgen durch gerichtlichen Vertrag vom 22. Mai 1891 ausgeschlossen.

Zoppot, den 21. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2460 Der Bankier Georg Albert Ludwig Vinnann hieselbst und das Fräulein Anna Hirschberger, letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Carl Hirschberger zu Memel haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Memel den 30. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie alles, was die Ehefrau durch Erbschaft, Glücksfälle oder Schenkung erwirbt, oder sonst ihrem Vermögen zuwächst, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 26. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

2461 Der Kaufmann Emil Brodbeck aus Schrop Kreis Stuhm, früher Bahnhoisrestaurateur in Hoch-Stühlau, und die unverehelichte Hulda Biegmann aus Sandhof haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Marienburg den 3. September 1888 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Braut, welches sie in die Ehe einbringt, und welches sie später erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird in Folge der Verlegung des Wohnsitzes der Bahnhoisrestaurateur Emil und Hulda geb. Biegmann Brodbeck'schen Eheleute von Hoch-Stühlau nach Schrop Kreis Stuhm hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stuhm, den 22. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht

2462 Der Rechtsanwalt Paul Duering in Elbing und das Fräulein Marie Schweighöfer zu Burchardsbrück, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Gutsbesizers Mathes Schweighöfer dafelbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 16. Mai 1891 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 22. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2463 Der Korbmacher Friedrich Wilhelm Eschner zu Groß Rebrau und das Fräulein Auguste Janz zu Klein Grabau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt

und während der Dauer derselben erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 25. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2464 Der Tapezierer und Dekorateur Gustav Adolf Hein und das Fräulein Meta Anna Julkanna Bartsch, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 19. Mai 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 19. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

2465 Der Büreauvorsteher Jacob Rutkowski aus Osterode Ostpr., jetzt in Flatow Westpr. und dessen Ehefrau Anastasia Rutkowski geborene Tyhewicz zu Flatow haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Strasburg Westpr., den 6. Oktober 1890 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringen oder während derselben, sei es durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder auf sonstige Art erwerben sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird hiermit, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Osterode Ostpr. nach Flatow verlegt haben, gemäß § 426 Theil II Titel I A. L. R. von Neuem bekannt gemacht.

Flatow, den 22. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2466 Der Geschäftsführer Franz Teschner und die vermittelte Frau Theophila Rucharska geb. Sommerfeld von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 22. Mai 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der Braut, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 23. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2467 Der Sattler Carl Brogki aus Pr. Stargard und das Fräulein Minna Stückroth aus Kalthof, letzteres im Beistande ihres Vaters, des Ziegelmeisters Ernst Stückroth in Kalthof haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 16. Mai 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut, sowie Alles, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 23. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2468 Der Lokomotivheizer Paul Wabersti zu Thorn und das Fräulein Clementine von Jakubowska, Tochter des Herrn Vincent von Jakubowski zu Culm, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Culm den 4. Mai 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte und von derselben während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung noch Nießbrauch zusehen soll.

Thorn, den 15. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2469 Der Kaufmann Friedrich Gottlieb Richard Schulz von hier und dessen Ehefrau Gertrud Emma Elisabeth geb. Stumpe, welche nach Eingehung ihrer Ehe ihren ersten Wohnsitz in Berlin genommen hatten, nach dessen Recht sie in getrennten Gütern leben, haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Berlin nach Marienwerder auch für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Marienwerder, den 21. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2470 Der Bäckermeister Jacob Schroeter aus Böhmischgut und das Fräulein Emma Schulz aus Ellerwald l. Trift haben vor Eingehung ihrer Ehe bei deren Eintritt sie ihren Wohnsitz in Elbing zu nehmen beabsichtigen, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 19. Mai 1891 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das jetzige und zukünftige Vermögen der Braut die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Elbing, den 19. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2471 Der Besitzer Theodor Daszynski aus Kottnows und die Besitzerin Maria Sindowska aus Kornatowo haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte oder während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemanne daran weder Besitz noch Verwaltung noch Nießbrauch zusehen soll.

Culm, den 20. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2472 Der Bautechniker Franz Stoll und seine Ehefrau Minna geborene Wykomierski früher in Bischofstein, jetzt in Dirschau wohnhaft, haben durch Vertrag do dato Friedrichshoff, den 7. November 1877 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird in Gemäßheit des § 426 Th. II Tit. 1 des Allg. L. R. bekannt gemacht, nachdem die

Franz und Minna Stoll'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Dirschau verlegt haben.

Dirschau, den 22. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2473 Das Fräulein Lucia Wysztyler aus Br. Lipschin und der Schmied Josef Freda aus Neu Grabau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 19. Mai mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken Glücksfällen die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Berent, den 19. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2474 Der Gutsbesitzer Friedrich August Hempel zu Bromberg und das Fräulein Meta Amalie Concordia Meisner zu Freienwalde a. D. haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung d. d. Freienwalde a. D., den 16. Mai 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gesammte gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Braut die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben und der Verwaltung und dem Nießbrauche des Ehemannes nicht unterliegen, vielmehr zur ausschließlichen und freien Verfügung der Ehefrau stehen soll.

Thorn, den 21. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2475 Der Eigentümer Gustav August Bahr in Oberhütte und die Wittwe Auguste Mathilde Bloch geb. Temp in Braunsdorf haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Garthaus, den 20. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2476 Die früheren Gutsbesitzer Georg und Elise geborene Bagler-Genschow'schen Eheleute, früher zu Juden, jetzt zu Stadtgebiet wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages d. d. Br. Holland, den 12. Februar 1887 ausgeschlossen und dem damaligen Vermögen der jetzigen Ehefrau und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens beigelegt, was in Gemäßheit des § 426 Theil II Tit. 1 Allg. L. Rechts von Neuem bekannt gemacht wird.

Danzig, den 20. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2477 Der Zimmermann Friedrich Zöllmann in Briesen und die unverehelichte Alwine Rowalski in Hohentirch haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Briesen, den 21. Mai 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben durch Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 26. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2478 Der Grenzaufseher Julius Armon aus Neufahrwasser und das Fräulein Minna Lyby, letztere im Beistande ihres Vaters, des Altstüfers Samuel Lyby aus Kurlau bei Soldau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages d. d. Soldau vom 27. April 1891 ausgeschlossen und dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt.

Danzig, den 29. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2479 Der Besitzer Arthur Schulz aus Polchau, und das Fräulein Emma Berendt aus Kowal, im Beistande ihres Vaters, des Besitzers Herrmann Behrendt aus Kowal, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 16. Mai 1891 dergestalt ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Puckig, den 23. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2480 Der Bäckermeister Ernst Schiforowski zu Dortmund und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Joraschlewicz, früher separatirte Blank ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Gilgenburg, den 19. Februar 1889 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem damaligen Vermögen der Braut und allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Dieses wird, nachdem die Schiforowski'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Gilgenburg nach Dortmund und von dort nach Mader verlegt haben, bekannt gemacht.

Thorn, den 27. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2481 Der Apothekenbesitzer Georg Hierau aus Sturz und das Fräulein Jeanette Weiffner aus Schwetz, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Maurermeisters Hermann Weiffner von dort, haben durch Vertrag de dato Schwetz, den 19. Mai 1891 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 25. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2482 Der Assistent der hiesigen Zuckerrabrik, Curt Bruecke und das Fräulein Martha Helene Welde, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 15. Mai 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß

alles, was die Braut in die Ehe mitbringt und was dieselbe in derselben durch Erbschaft, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Natur des vertraglich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culmsee, den 15. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2483 Der Maurermeister Carl Kollas und die verwittwete Broncefabrikant Martha Verlau geborene Strad, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 23. Mai 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 25. Mai 1891

Königliches Amtsgericht 2.

2484 Der Mühlenwerkführer Maximilian Kawalewski und das großjährige Fräulein Franziska Szordylowska, beide aus Löbau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 29. Mai 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder später in der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst dergleichen erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens der Braut haben soll.

Loebau, den 29. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2485 Der Gastwirth und Materialienhändler Maximilian Hoehle zu Stadtgebiet und das Fräulein Emilie Ritsch von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 1. Juni 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 1. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

2486 Die Konkubitor Adam Eduard und Marie Franziska Hulda geborene Krüger-Pünchera'schen Eheleute zu Rahlberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 7. November 1872 ausgeschlossen und dem Vermögen der damaligen Braut und jetzigen Ehefrau die rechtliche Natur des Vorbehaltenen beigelegt, was nach Verlegung des Wohnsitzes von Marienburg nach Rahlberg von Neuem bekannt gemacht wird.

Danzig, den 1. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

2487 Der praktische Arzt Dr. Max Ruffat in Elbing und das Fräulein Lucie Sklower, letztere im Beistande ihres Vaters, des Fabrikbesitzers Joseph Sklower in Elst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom

25. d. M. ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehegattin die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 29. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2488 Der Klempnermeister Samuel Arendt und das Fräulein Flora Blau von hier, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Handelmannes Hermann Blau von hier, haben laut Vertrag vom 5. Juni 1891 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des gesetlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 6. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

2489 Der Bäckermeister Gustav Schmidt zu Thorn und das Fräulein Auüste Amalie Reichnis, Stieftochter des Besitzers Heinrich Malzahn zu Schillno, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 2. Juni 1891 ausgeschlossen.

Thorn, den 2. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

2490 Der Kaufmann Alexander Kopper aus Marienwerder und das Fräulein Amalie Levy zu Schwetz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages de dato Schwetz den 25. Mai 1891 dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 3. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

2491 Der Kaufmann Julius Levy und dessen Ehefrau Henriette geb. Berlowitz, früher in Memel, jetzt in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung Stadupönen den 15. October 1888 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das eingebrachte und auch das künftige Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll, dergestalt, daß dem Ehemann das Recht der Verwaltung und des Nießbrauchs dieses Vermögens nicht zustehen soll.

Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes hierher bekannt gemacht.

Elbing, den 1. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

2492 Der Viehhändler Paul Starosta und die Jungfrau Rosalie Sarnowski, letztere im Beistritt und mit Genehmigung ihres Vaters, des Eigentümers

Jakob Sarnowski, sämmtlich aus Samenstein, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 30. Mai/1. Juni 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 2. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

Verschiedene Bekanntmachungen.

2493 Submissionstermin auf Lieferung von 4000 Stück Puktluchern

am 22. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr.

Lieferungsbedingungen liegen hier zur Einsicht aus können auch gegen 0,75 Mk. abschriftlich bezogen werden Probe von 5 Stück ist bis 16. Juni d. J. kosten frei einzusenden.

Danzig, den 25. Mai 1891.

Königliche Direction der Gewehrfabrik.

2494 In dem Konkurse über das Vermögen des Zimmermeisters H. Winckmann ist zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf den 16. Juni er., Vormittags 9 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 anberaumt.

Marienburg, den 5. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

2495 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Edward Jacobson in Neuteich ist auf Antrag des Konkursverwalters zur Beschlußfassung über den freihändigen Verkauf der Grundstücke des Gemeinshändlers eine Gläubigerversammlung auf den 22. Juni 1891, Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Tiegenhof, den 3. Juni 1891.

Südtkle,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

2496 Auf dem fiscalischen Werstplatze zu Gr. Plehendorf bei Danzig sollen in zwei getheilten Loosen nachbenannte erübrierte Materialien:

Loos I: rot 16200 kg Schmiedeisen-Abfälle,

Loos II: rot. 14800 kg altes Gußeisen

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf Donnerstag den 11. Juni, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt ist.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, auch können dieselben von 10 bis 12 Uhr Vormittags werktäglich hier eingesehen werden.

Gr. Plehendorf, den 4. Juni 1891.

Der Königliche Regierungs-Baumeister.